

07.12.2021

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP

zu dem „**Gesetz zur Umsetzung des Anästhesietechnische- und Operationstechnische-Assistenten-Gesetzes in Nordrhein-Westfalen**“

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/14303

Die Fraktionen der CDU und der FDP beantragen, Artikel 2 des Gesetzentwurfs der Landesregierung „Gesetz zur Umsetzung des Anästhesietechnische- und Operationstechnische-Assistenten-Gesetzes in Nordrhein-Westfalen“ – LT-Drucksache 17/14303 – wie folgt zu ändern:

In § 2 Absatz 1 Nummer 3 Satz 2 wird die Angabe „15“ durch die Angabe „25“ ersetzt.

Begründung:

E-Learning und selbstgesteuerte Lernformate sind essentielle Bausteine für moderne Berufsausbildungen. Sie tragen insbesondere in einem Flächenland wie Nordrhein-Westfalen dazu bei, einer möglichst breiten Anzahl an geeigneten Interessentinnen und Interessenten die Möglichkeit zu eröffnen, eine Ausbildung zu absolvieren ohne aufgrund der großen Entfernungen zwischen der ausbildenden Schule und dem Wohnort interessierte und geeignete Auszubildende zu verlieren. Durch die – auch in Folge der getroffenen Maßnahmen in der Corona-Pandemie – weiter voranschreitende Erfahrung und Ausstattung der Schulen mit der erforderlichen Hardware zur Nutzung von E-Learning-Formaten, eröffnen sich für die Berufsausbildung neue, vielfältige Möglichkeiten.

Auch die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie wichtig eine flexibel ausgestaltete, ortunabhängige Wissensvermittlung ist, um den sicheren Ablauf einer qualitativ hochwertigen Ausbildung zu gewährleisten. Um insbesondere für junge Menschen die Attraktivität der Ausbildung zu steigern, ist die Möglichkeit für eine im Anteil gewichtige Berücksichtigung der selbstgesteuerten Lernformate und des E-Learning angezeigt.

Gleichzeitig kann E-Learning aber auch keinen vollständigen Ersatz der bekannten Elemente von theoretischem und praktischem Unterricht und insbesondere den direkten Austausch mit Lehrkräften darstellen, sondern sollte immer eine Ergänzungsmöglichkeit bleiben.

Datum des Originals: 07.12.2021/Ausgegeben: 07.12.2021

Im oben genannten Gesetzentwurf sind bislang lediglich 15 Prozent des Gesamtstundenanteils des theoretischen und praktischen Unterrichts als E-Learning geregelt. Der Forderung des Bundesverbands Lehrende Gesundheits- und Sozialberufe (BLGS Landesverband NRW) nach Aufhebung oder Erhöhung der Vorgaben auf 50 Prozent in der Verbändeanhörung widerspricht der Deutscher Bundesverband der Schulen für Anästhesietechnische Assistentinnen und Assistenten (DBVSA e.V.) in der mündlichen Anhörung und sieht 15 bis 20 Prozent hinsichtlich der Zielgruppe und der Ausbildungsinhalte als angemessen. Der letztgenannten Argumentation sollte gefolgt werden und der Anteile auf maximal 25 Prozent erhöht werden.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff
Thorsten Schick
Peter Preuß

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne
Susanne Schneider

und Fraktion